

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT SPRÜHLACK SEIDENMATT 7256
Überarbeitet am : 20.11.2007 Version : 6.0.0
Druckdatum : 21.11.2007

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

STREICH MIT SPRÜHLACK SEIDENMATT 7256

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel.

Hersteller/Lieferant

FHG-Münster

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 48005 Münster

Telefon / Telefax

0180 / 5034467 / (0,12 Euro / Min.)

Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Hochentzündlich. · Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Einstufung : F+ ; R 12 · R 18 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.
Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Lack auf Basis von nachfolgend aufgeführten Füllstoffen, Harzen und weiteren Bestandteilen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : 25 - < 50 %

Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

PROPAN ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Anteil : 10 - < 25 %

Einstufung : F+ ; R 12

BUTAN ; EG-Nr. : 203-448-7; CAS-Nr. : 106-97-8

Anteil : 10 - < 25 %

Einstufung : F+ ; R 12

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 5 - < 10 %

Einstufung : R 10 R 67 R 66

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT SPRÜHLACK SEIDENMATT 7256
Überarbeitet am : 20.11.2007 Version : 6.0.0
Druckdatum : 21.11.2007

Anteil : 2,5 - < 5 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6
Anteil : 2,5 - < 5 %
Einstufung : R 10 Xi ; R 36
BUTAN-1-OL ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3
Anteil : < 2,5 %
Einstufung : R 10 Xi ; R 41 Xn ; R 22 Xi ; R 37/38 R 67
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser). Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Auf Einhaltung des MAK-Wertes oder sonstiger Grenzwerte achten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT SPRÜHLACK SEIDENMATT 7256
Überarbeitet am : 20.11.2007 Version : 6.0.0
Druckdatum : 21.11.2007

Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Zündquellen entfernen - nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt kühl und trocken lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Bestimmte Verwendungen

Beschichtungsstoff für Sprühlackierungen im Innen- und Außenbereich. Einsetzbar nach entsprechender Untergrundvorbereitung und Grundierung auf Gegenständen aus Holz, Metall, Pappe, Stein usw.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 80 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 1000 ppm / 1800 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 01.04.2007

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 1000 ppm / 2400 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 01.04.2007

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT SPRÜHLACK SEIDENMATT 7256
Überarbeitet am : 20.11.2007 **Version :** 6.0.0
Druckdatum : 21.11.2007

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 50 ppm / 270 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.04.2007

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 310 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht
Wert : 2 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 10 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

Hinweise zu den Grenzwerten

N-BUTYLACETAT, CAS-Nr. 123-86-4:
Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 100 ppm / 480 mg/m³
Kategorie: = 1 =
Bemerkungen: Y
Die Angaben beziehen sich auf eine veraltete Version der TRGS 900 (Versionsdatum: 01.03.2002).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken).

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Die Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten beachten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Aerosol
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT SPRÜHLACK SEIDENMATT 7256
Überarbeitet am : 20.11.2007 Version : 6.0.0
Druckdatum : 21.11.2007

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)		-44 °C
Flammpunkt :			-4 °C
Zündtemperatur :			365 °C
Untere Explosionsgrenze :			1,5 % b.v.
Obere Explosionsgrenze :			13 % b.v.
Dampfdruck:	(20 °C)		3600 hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,75 g/cm ³
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)		nicht bzw. wenig mischbar
Festkörpergehalt :			16,1 Gew. %
Lösemittelgehalt :			83,9 Gew. %
VOC Wert :		max.	650 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind in Spuren möglich.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Primäre Reizwirkung:
An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Am Auge: Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EU für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT SPRÜHLACK SEIDENMATT 7256
Überarbeitet am : 20.11.2007 Version : 6.0.0
Druckdatum : 21.11.2007

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 2 **Kemlerzahl :** 23
Stoffnummer : 1950 **Klassifizierungscode :** 5F
LQ 1 - Tunnelbeschränkungscode : B1D

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Verpackung

Verpackungsgruppe : -
Gefahrzettel : 2.1

Bemerkungen

Begrenzte Mengen - limited quantities.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 2.1 **EmS-Nummer :** F-D / S-U
UN-Nummer : 1950 **Marine Poll. :** -

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Verpackung

Verpackungsgruppe : -
Gefahrzettel : 2.1

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 2.1
UN-Nummer : 1950

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS, FLAMMABLE

Verpackung

Verpackungsgruppe : -
Gefahrzettel : 2.1

15. Rechtvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich



Xi ; Reizend

R-Sätze

12 Hochentzündlich.
18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT SPRÜHLACK SEIDENMATT 7256
Überarbeitet am : 20.11.2007 Version : 6.0.0
Druckdatum : 21.11.2007

- | | |
|-------|---|
| 23.2 | Aerosol nicht einatmen. |
| 29/56 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
| 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| 3/7 | Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. |

Weitere Hinweise

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen die Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß Eigeneinstufung

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Keine.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|-------|--|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 12 | Hochentzündlich. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
-

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
